

Anhang - Bedingungen für Pauschalangebote (Stand 01.01.2015)

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für Pauschalangebote (Gesamtheit von Reiseleistungen geregelt in den AGB und Service-Leistungen). Der Vertrag wird zwischen

Lieselotte Linde
Ferienwohnungen Linde
Hofhamer Weg 3
83093 Bad Endorf

(im Folgenden „FeWo Linde“ genannt) und Gästen geschlossen. Mit der Unterschrift auf dem Buchungsvertrag ist für beide Parteien der Vertrag bindend. Die folgenden Bedingungen werden damit zum Bestandteil des Vertrages. Wir bitten Sie deshalb, die nachfolgenden Bedingungen aufmerksam zu lesen.

1. Abschluss des Buchungsvertrages

Der Vertrag kommt ausschließlich durch die Unterschrift des Gastes auf dem Buchungsvertrag zustande. Mit der Unterschrift des Gastes ist der Vertrag für beide Parteien auf der Basis der aktuellen Buchungsgrundlage (Website, Katalog, Prospekt) bindend.

Der die Buchung vornehmende Gast haftet für alle Verpflichtungen von mit angemeldeten Gästen aus dem Buchungsvertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche Verpflichtung übernommen hat.

2. Bezahlung

Die Höhe der Anzahlung beträgt 30% der Übernachtungs-, Endreinigungskosten, der gebuchten Leistungen sowie der Kurtaxe. Sie ist nach Abschluss des Buchungsvertrages fällig.

Der Restbetrag ist eine Woche vor Anreise fällig. Der Gast erhält vor Abreise eine detaillierte Rechnung incl. derjenigen Extras, die während des Aufenthaltes gebucht und erbracht wurden. Diese Extras sind bei Abreise bar fällig.

Ein Sicherungsschein im Sinne §651k BGB ist nicht nötig, da FeWo Linde keine Reisen veranstaltet (also nicht als Reiseveranstalter handelt), sondern Ferienwohnungen und Service-Leistungen anbietet.

3. Leistungen

Die Leistungsverpflichtung von FeWo Linde ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt des Buchungsvertrags sowie der darin in Bezug genommenen Leistungsbeschreibung in der Buchungsgrundlage (Website, Prospekt, Katalog) oder aus einer mit dem Gast schriftlich rechtsverbindlich getroffenen Vereinbarung.

Leistungsträger (z.B. Masseur Therapeuten) sind von FeWo Linde nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen im Rahmen des Buchungsvertrages zu treffen, die über das Angebot von FeWo Linde hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Buchungsvertrages ändern.

Leistungen, die über den vereinbarten Umfang vom Leistungsträger in Anspruch genommen werden, sind direkt von diesem zu verrechnen.

Orts-, Hotel-, Haus- oder andere Leistungsprospekte, die nicht von FeWo Linde herausgegeben werden, sind für diese unverbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Gast zum Gegenstand der vertraglichen Leistungen von FeWo Linde gemacht wurden.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Buchungsvertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, und die von FeWo Linde nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Buchungsleistung führen und den Gesamtzuschnitt des gebuchten Pauschalangebots nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. FeWo Linde ist verpflichtet den Gast über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Ggf. wird FeWo Linde dem Gast eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

5. Rücktritt durch den Gast, Umbuchung

Der Gast kann jederzeit vor Reisebeginn von dem Buchungsvertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei FeWo Linde. Dem Gast wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Gast vom Buchungsvertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann FeWo Linde Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Leistungen zu berücksichtigen.

FeWo Linde kann den Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Beginn in einem prozentualen Verhältnis zum Buchungspreis pauschalisieren:

bis 45. Tag vor Antritt	5% des Buchungspreises
bis 35. Tag vor Antritt	50% des Buchungspreises
ab dem 34. Tag des Antritts	80% des Buchungspreises
am Tag des Reisebeginns bzw. bei Nichtantreten	90% des Buchungspreises

Dem Gast bleibt vorbehalten, FeWo Linde nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Gast zur Zahlung der geringeren Kosten verpflichtet.

Anstatt einer pauschalen Entschädigung kann FeWo Linde die konkret entstandenen Kosten entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen als Schaden geltend machen. FeWo Linde ist in diesem Fall verpflichtet, dem Gast die Aufwendungen im Einzelnen zu beziffern und zu belegen.

Umbuchungswünsche des Gastes werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Umbuchungen können, sofern ihre Durchführung überhaupt noch möglich ist, oder nur mit erheblichem Aufwand durchgeführt werden können, nur nach Rücktritt gem. Absatz 5 und gleichzeitiger Neu anmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringe Kosten verursachen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Gast einzelne Leistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich FeWo Linde bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt und Kündigung durch FeWo Linde

FeWo Linde kann nach Antritt des Aufenthaltes den Buchungsvertrag fristlos kündigen, wenn der Gast die Durchführung der Leistungen ungeachtet einer Abmahnung durch FeWo Linde oder deren Beauftragten nachhaltig stört oder wenn er sich solchermaßen vertragswidrig verhält, dass die

Ferienwohnungen Linde

sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt FeWo Linde, so behält sie den Anspruch auf den Buchungspreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommene Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

8. Beschränkung der Haftung von FeWo Linde

Die vertragliche Haftung von FeWo Linde für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.

Die Haftung für Schäden, die allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers entstanden sind, ist ausgeschlossen.

9. Gewährleistung, Kündigung durch den Gast, Anzeigepflicht

Wird das Pauschalangebot nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Gast Abhilfe verlangen. FeWo Linde kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. FeWo Linde kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Leistungen kann der Gast eine entsprechende Herabsetzung des Buchungspreises verlangen (Minderung). Der Buchungspreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs des Pauschalangebotes in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde.

Der Gast ist verpflichtet seine Beanstandung unverzüglich FeWo Linde oder der dem Gast benannten Stelle anzuzeigen. Unterlässt es der Gast schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Wird ein Pauschalangebot infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet FeWo Linde innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Gast im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Buchungsvertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweis-sicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn der Gast das Pauschalangebot infolge eines Mangels aus wichtigem, erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von FeWo Linde verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Buchungsvertrages durch ein besonderes Interesse des Gastes gerechtfertigt wird. Der Gast schuldet FeWo Linde den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Buchungspreises sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

Der Gast kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel des Pauschalangebotes beruht auf einem Umstand, den FeWo Linde nicht zu vertreten hat.

10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung des Pauschalangebotes hat der Gast innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung gegenüber FeWo Linde geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Gast Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

11. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen FeWo Linde und Gästen, die keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Klagen gegen FeWo Linde sind an den Gerichtsstand Rosenheim zu wenden.

Ferienwohnungen Linde

Für Klagen von FeWo Linde gegen den Gast ist dessen Wohnsitz maßgebend, es sei denn die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesem Fall ist der Sitz von FeWo Linde maßgebend.